



Verwaltungsrat

322. Tagung, Genf, 30. Oktober - 13. November 2014

GB.322/INS/4/1

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 24. September 2014

Original: Englisch

VIERTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben: Folgemaßnahmen zur Entschließung über die zweite wiederkehrende Diskussion zum Thema Beschäftigung

Zweck der Vorlage

In den von der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2014 angenommenen Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung wird unterstrichen, wie wichtig proaktive, beschäftigungszentrierte, inklusive Wachstumsstrategien und ausgewogene, kohärente politische Rahmenbedingungen auf globaler und nationaler Ebene dafür sind, die aktuelle Herausforderung im Bereich Beschäftigung anzugehen. In dieser Vorlage werden die Hauptelemente eines Folgeplans vorgeschlagen, der dem Amt im Zeitraum 2014-18 zur Umsetzung der Schlussfolgerungen dienen soll.

Der Verwaltungsrat wird um Leitlinien zum Folgeplan ersucht (siehe Beschlussentwurf in Absatz 61).

Einschlägiges strategisches Ziel: : Beschäftigung.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Anleitung für die zukünftige Tätigkeit des Amtes.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Konsequenzen für die weitere Festlegung von Prioritäten im Rahmen von Programm und Haushalt für 2014-15 und für zukünftige Programm- und Haushaltsvorschläge. Für die Durchführung des Folgeplans ist eine Mobilisierung von Sondermitteln erforderlich.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Beschlussfassung auf der Grundlage der vorgelegten Informationen.

Verfasser: Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT).

Verwandte Dokumente: ILC103 *Provisional Record* Nr. 12(Rev.); GB.322/PFA/1; GB.322/POL/1; GB.322/INS/6.

I. Einleitung

1. Auf ihrer 103. Tagung (Juni 2014) hielt die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) im Rahmen der Erklärung von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung die zweite wiederkehrende Diskussion zum strategischen Ziel der Beschäftigung ab. Die Konferenz nahm die EntschlieÙung und die Schlussfolgerungen an, die aus dieser Diskussion hervorgingen.¹
2. Gegenstand dieser Vorlage sind die Folgestrategie und -maßnahmen, die das Amt zur Umsetzung der Schlussfolgerungen vorschlägt. Der Aktionsplan soll für den Fünfjahreszeitraum 2014-18 und bei einem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrats möglicherweise bis zur nächsten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung Anwendung finden.² Ein Fünfjahreszeitraum wird dem Amt die konsequente Verwirklichung seiner Handlungsprioritäten über zweieinhalb Zweijahresperioden ermöglichen.

Kontext

3. Die Schlussfolgerungen der zweiten wiederkehrenden Diskussion deuten auf anhaltend schwierige Rahmenbedingungen für die Beschäftigung hin, die in vielen Ländern durch eine ungleichmäßige Erholung und eine damit einhergehende schwere Arbeitsmarktkrise geprägt sind. Weltweit müssen in den kommenden zehn Jahren rund 600 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um die derzeit etwa 200 Millionen Arbeitslosen und die erwarteten Neuzugänge am Arbeitsmarkt auffangen zu können. Die Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitsplatzunsicherheit haben zugenommen, insbesondere in den am meisten von der globalen Krise betroffenen Ländern. In vielen Ländern herrschen nach wie vor erhebliche Unterbeschäftigung, Informalität und Erwerbsarmut, und in den meisten Ländern bleibt das Lohnwachstum tendenziell hinter dem Produktivitätswachstum zurück. Die Ungleichheit hat sich verschärft, und geschlechtsspezifische Ungleichgewichte bestehen weiter. Jugendliche und Frauen sind von diesen Trends unverhältnismäßig stark betroffen.
4. Die Welt der Arbeit ist derzeit nicht nur durch konjunkturbedingte Defizite geprägt, sondern unterliegt langfristigen strukturellen Veränderungen. Auslöser dafür sind die Globalisierung und die neue Geografie des Wachstums, der technologische Wandel, die mit einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung verbundene Herausforderung, zunehmende Ungleichheit, die Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und der Schaffung von menschenwürdigen und produktiven Arbeitsplätzen, ein zunehmendes Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage, die Alterung der Bevölkerung in einigen Gesellschaften und ein Jugendüberschuss in anderen sowie die zunehmende Arbeitsmigration.
5. Die 2014 abgehaltene wiederkehrende Diskussion über Beschäftigung bot den IAO-Mitgliedsgruppen Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen über die seit der ersten

¹ IAA: EntschlieÙung und Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung, *Provisional Record* Nr. 12 (Rev.), Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung (Genf, 2014). http://www.ilo.org/ilc/ILCSessions/103/reports/reports-to-the-conference/WCMS_246384/lang--en/index.htm.

² Der Verwaltungsrat billigte bereits die Termine für die nächsten IAK-Erörterungen im Rahmen der Erklärung von 2008: eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Schutzes (Arbeitnehmerschutz) im Jahr 2015, die Evaluierung der Auswirkungen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit im Jahr 2016 und eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Jahr 2017.

wiederkehrenden Diskussion im Jahr 2010 durchgeführten Maßnahmen. Die Konferenz unterzog die vom Amt zur Weiterverfolgung der Schlussfolgerungen von 2010³ getroffenen und in einem Bericht des Amtes beschriebenen Maßnahmen einer eingehenden Prüfung.⁴

6. Auf dieser zweiten Diskussion über Beschäftigung gelang es, eine Debatte über Politiken und Maßnahmen anzustoßen und gleichzeitig die Leitungsfunktion wahrzunehmen, die in der Überprüfung der Maßnahmen des Amtes und der Festsetzung zukünftiger Prioritäten besteht.

Die 2014 angenommenen Schlussfolgerungen zur Beschäftigung: Neun Leitprinzipien und 15 Elemente eines umfassenden Politikrahmens

7. Die Schlussfolgerungen, die durch breiten dreigliedrigen Konsens zustande kamen, geben klare Prioritäten für die neue Periode vor und bieten Anleitung für die Mitgliedsgruppen und die Maßnahmen des Amtes. Sie sind Ausdruck der Entschlossenheit der IAO und der Mitgliedsgruppen, der mit einer nachhaltigen Erholung und Entwicklung verbundenen Herausforderung durch proaktive, beschäftigungszentrierte, inklusive Wachstumsstrategien und ausgewogene, kohärente, auf globaler und nationaler Ebene eindeutig artikulierte politische Rahmenkonzepte gerecht zu werden. Ferner bestätigen sie, dass Investitionen in qualitativ gute Arbeitsplätze entscheidend dafür sind, das Wachstum wiederzubeleben und inklusivere Gesellschaften in entwickelten und sich entwickelnden Volkswirtschaften gleichermaßen zu fördern.
8. In den Schlussfolgerungen werden neue Leitgrundsätze herausgearbeitet, die als Richtschnur für die Maßnahmen zur Verwirklichung des Ziels einer vollen, produktiven, frei gewählten und menschenwürdigen Beschäftigung dienen sollen. Diese Leitgrundsätze machen u.a. die Notwendigkeit deutlich, die Qualität ebenso wie die Quantität der Beschäftigung durch die Verbindung von kohärenten makroökonomischen, arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zu fördern. Sie bekräftigen die Komplementarität und Kohärenz zwischen öffentlichen Maßnahmen und Dienstleistungen und die Rolle des privaten Sektors bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.
9. In den Schlussfolgerungen werden die einzelnen Mitgliedstaaten aufgefordert, einen umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmen auf der Grundlage dreigliedriger Konsultationen zu fördern, und 15 Politikelemente aufzeigt, die ein solcher umfassender Rahmen im jeweiligen einzelstaatlichen Kontext beinhalten kann.

II. Vorgeschlagene Folgemaßnahmen des Amtes

10. Was die Maßnahmen des Amtes betrifft, so werden in den Schlussfolgerungen Leitlinien für die derzeit in einer Reihe von Bereichen durchgeführten Maßnahmen vorgegeben und neue Prioritäten aufgestellt. Ziel der vorgeschlagenen Strategie ist es, die Entschließung im Zeitraum 2014-18 umzusetzen.

³ IAA: Entschließung über die wiederkehrende Diskussion zum Thema Beschäftigung, Internationale Arbeitskonferenz, 99. Tagung, Genf, 2010.

⁴ IAA: *Beschäftigungspolitik für nachhaltige Erholung und Entwicklung: Wiederkehrende Diskussion im Rahmen der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung*, Bericht VI, Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014.

11. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung integrierter Konzepte und Maßnahmen zur Beschäftigungspolitik, die nachfrage- und angebotsseitige Erwägungen, die Quantität und Qualität der Beschäftigung und die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikinterventionen berücksichtigen. Dieser Ansatz beruht auf der Erkenntnis, dass positive Beschäftigungsergebnisse oft auf eine kohärente Kombination politischer Maßnahmen, darunter makroökonomische Eingriffe und Arbeitsmarktinterventionen, zurückgehen.
12. Die Strategie verbindet Unterstützung für ein kurzfristiges Vorgehen gegen konjunkturbedingten Stellenmangel mit Maßnahmen zur Bewältigung langfristiger struktureller Veränderungen, die auf die Erwerbswelt einwirken. Bei allen Elementen des Folgeplans wird die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig berücksichtigt.
13. Die Folgestrategie trägt der hohen und weiter wachsenden Zahl der von den Ländern ausgehenden Ersuchen ebenso Rechnung wie der Vielfalt der nationalen Gegebenheiten und spezifischen Bedürfnisse von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen.
14. In der Strategie wird eine Kombination von Aktionsmitteln vorgeschlagen, darunter Politikforschung, Ausweitung der Beschäftigungsdatenbank, Entwicklung von Politikinstrumenten, Kapazitätsaufbau für Mitgliedsgruppen, Politikberatung und technische Zusammenarbeit zur Unterstützung von Maßnahmen auf Landesebene sowie globale Überzeugungsarbeit. In allen Phasen des Prozesses ist eine Förderung des Dialogs und Stärkung der Partnerschaften auf nationaler, regionaler und globaler Ebene vorgesehen.
15. Nachstehend werden die Elemente der vorgeschlagenen Folgemaßnahmen gegliedert nach den Themenbereichen der Schlussfolgerungen von 2014 dargestellt.

Konzeption und Unterstützung nationaler grundsatzpolitischer Arbeiten und Maßnahmen

16. Um die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmens entsprechend den Schlussfolgerungen zu unterstützen, schlägt das Amt vor, den Erfassungsbereich der derzeit auf Landesebene durchgeführten integrierten Beschäftigungsdiagnosen⁵ in Zusammenarbeit mit verschiedenen zuständigen Hauptabteilungen und Außenämtern um zusätzliche Politikbereiche zu erweitern. Besonderes Augenmerk wird auf der Lohnpolitik, den Arbeitsbedingungen, einem förderlichen Umfeld für Unternehmen, dem Sozialschutz, der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen liegen. Dieser Ansatz soll 2015 im Rahmen des ersten Schwerpunktbereichs (ACI) in zwei Ländern erprobt und während der fünfjährigen Laufzeit dieses Folgeplans auf Antrag auf etwa zehn Länder ausgedehnt werden.
17. Zur Förderung dieses umfassenden Rahmens werden verstärkte Maßnahmen in den Bereichen ländliche Beschäftigung, Übergang zur Formalität, Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmigration durchgeführt, wozu auch spezifische Aktivitäten im Rahmen des jeweiligen Schwerpunktbereichs und der Programm- und Haushaltsergebnisse gehören. Zentrales Ziel des Politikansatzes ist es, die Geschlechtergleichstellung zu fördern und eine Vielfalt zu ermöglichen.
18. Der Schwerpunkt wird auf der Umsetzung der Grundsatzpolitik liegen, und die Mitgliedstaaten werden Unterstützung beim Aufbau wirksamer Systeme zur Verfolgung und Evaluierung der Auswirkungen der Politik auf die Beschäftigung erhalten. Dazu wird das Amt

⁵ IAA: *Guide for the formulation of national employment policies* (Genf, 2012).

Instrumente und interregionale Seminare für den Austausch bewährter Verfahren erarbeiten.

19. Es ist geplant, die einzelstaatliche Politik zu analysieren und den Erfassungsbereich der bestehenden Datenbank zur Beschäftigungspolitik auszuweiten. Ausgehend von den in der Politikdatenbank untersuchten Trends und den beschäftigungspolitischen Ergebnissen sollen zwei globale Berichte veröffentlicht werden, und zwar Ende 2015 bzw. Ende 2017.
20. Zum Aufbau der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen soll weiterhin der jährliche Lehrgang der IAO angeboten werden, der in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin abgehalten wird, und das Schulungsmaterial soll auf der Grundlage die neuesten Forschungsergebnisse und Instrumente regelmäßig aktualisiert werden. Ferner wird für den Zeitraum 2014-18 die Ausrichtung von drei regionalen Lehrgängen im Rahmen der verfügbaren Mittel vorgeschlagen.
21. Die Wirksamkeit der (öffentlichen wie privaten) Arbeitsvermittlungsdienste, insbesondere in Bezug auf Angebote für junge Menschen und Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft, wird in ausgewählten Entwicklungsländern unter Verwendung einer standardisierten Vorlage evaluiert werden.

Beschäftigungsfreundliche makroökonomische Politik

22. Das Amt wird die 2010 im Bereich beschäftigungsfreundliche makroökonomische Politik aufgenommene Arbeit fortsetzen und sich dabei insbesondere der analytischen Arbeit zu folgenden Aspekten widmen: i) Auswirkungen auf die Gesamtnachfrage und Ungleichheit, ii) Industrie- und Sektorpolitik zugunsten eines produktiven Strukturwandels, iii) Verknüpfung zwischen makroökonomischer Politik und nachhaltigen Unternehmen, iv) Verbindungen zwischen Beschäftigung und Produktivität auf der Makro-, Sektor- und Mikroebene, v) Finanzierung einer beschäftigungsfreundlichen Politik und vi) Fiskalpolitik zur Förderung der Jugendbeschäftigung.
23. Das Amt plant, im Zeitraum 2014-18 Leitlinien und Instrumente, darunter Grundsatzdarstellungen, zu spezifischen Aspekten beschäftigungsfreundlicher makroökonomischer Maßnahmen zu erarbeiten.
24. In Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum soll ein neues Schulungsprogramm zur beschäftigungsfreundlichen makroökonomischen Politik für Mitarbeiter von Zentralbanken und Finanz- und Planungsministerien durchgeführt werden. Für 2014-15 sind fünf regionale Aktivitäten für den Kapazitätsaufbau bei Gewerkschaften geplant.

Nachhaltige Unternehmen

25. Neuerliche Anstrengungen sollen unternommen werden, um – gestützt auf die Schlussfolgerungen von 2007 über nachhaltige Unternehmen – die Arbeit zugunsten eines förderlichen Umfelds in die vorrangigen Bereiche des Amtes zu integrieren, insbesondere im Kontext des genannten umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmens.
26. Die Förderung von Unternehmertum, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Genossenschaften wird mit Hilfe eines umfangreichen Portfolios der technischen Zusammenarbeit auf weitere Länder ausgedehnt.

27. Der Schwerpunkt wird auf nachhaltigen Unternehmen und ihren Verbindungen zur Formalisierung sowie auf den Zusammenhängen zwischen Produktivität und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auf Unternehmensebene liegen.
28. Im Rahmen eines neuen Arbeitsbereichs sollen die Zusammenhänge zwischen Produktivität, Beschäftigung und Löhnen auf Unternehmensebene analysiert werden.
29. Das Wissen über die Verbindungen der Unternehmen zu globalen Wertschöpfungsketten und zum Welthandel und die diesbezügliche grundsatzpolitische Beratung werden weiter vertieft.
30. Die Förderung der Dreigliedrigen Grundsaterklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) auf Landesebene soll dazu dienen, die Unternehmenspolitik und -praxis enger auf die öffentlichen Prioritäten und Programme in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen abzustimmen und somit ein stärker inklusives Wachstum zu erzielen.

Qualifizierungspolitiken und Beschäftigungsfähigkeit

31. Schwerpunktmäßig sollen die Mitgliedsgruppen in die Lage versetzt werden, bei der Diversifizierung der Volkswirtschaft Qualifikationsdefizite abzumildern, indem sie den Qualifikationsbedarf von KMU, die besonderen Erfordernisse von Exportsektoren, neu entstehende Technologien und den Übergang zu umweltverträglicheren Volkswirtschaften berücksichtigen.
32. Instrumente für die frühzeitige Ermittlung des zukünftigen Qualifikationsbedarfs werden einen regelmäßigen Bestandteil von Beschäftigungsbewertungen und der Formulierung umfassender Beschäftigungsstrategien bilden.
33. Mit empirischer Forschung und Instrumenten für verschiedene Systeme zur Anerkennung von Qualifikationen soll das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage auf einheimischen Märkten angegangen und die Arbeitsmigrationspolitik verbessert werden.
34. Die Forschung und grundsatzpolitische Beratung werden am Übergang von der Schule zum Erwerbsleben für junge Frauen und Männer und am lebenslangen Lernen für Berufstätige in der Mitte ihrer Laufbahn und ältere Arbeitnehmer ansetzen. Mit den Projekten der technischen Zusammenarbeit soll darauf hingewirkt werden, den Bedarf schutzbedürftiger Gruppen, insbesondere in ländlichen Gebieten, und von Jugendlichen in informellen Lehrlingsausbildungssystemen zu decken.

Jugendbeschäftigung

35. Die Maßnahmen im Rahmen der Folgestrategie zum Aufruf zum Handeln von 2012 und des Schwerpunktbereichs Arbeitsplätze und Qualifikationen für Jugendliche in der vom Verwaltungsrat überprüften Fassung werden fortgesetzt.⁶ In Bezug auf den spezifischen Schwerpunkt in den Schlussfolgerungen von 2014 hat das Amt eine Überprüfung einer Reihe von Aktivierungsstrategien im Bereich der Jugendbeschäftigung eingeleitet, die verschiedene Elemente des umfassenden Politikrahmens mit dem Ziel kombinieren, den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erleichtern.

⁶ GB.316/INS/5/2 und GB.320/POL/1.

36. Ferner hat das Amt Forschungsarbeiten zur Interaktion zwischen Maßnahmen auf der Angebots- und der Nachfrageseite sowie zwischen den Maßnahmen und den Arbeitsmarkt-institutionen eingeleitet. Diese Arbeiten sollen ein besseres Verständnis der Komplementarität der Maßnahmen und Institutionen bei der Förderung hochwertiger Arbeitsplätze für junge Menschen ermöglichen.
37. Auch die Initiativen auf der Landesebene, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung „Was funktioniert für Jugendbeschäftigung“ des zweiten Schwerpunktbereichs durchgeführt werden, befähigen das Amt zu einer besseren Bewertung der Maßnahmenpakete, die Wirkung zeigen. Bei dieser Arbeit wird die Erprobung innovativer Ansätze im Pilotversuch mit der Politik- und Programmevaluierung, der Bewertung von IAO-Methoden und -Instrumenten zur Förderung der Jugendbeschäftigung und der Verbreitung bewährter Praktiken kombiniert.
38. Der hohe Stellenwert, der hochwertigen Lehrlingsausbildungssystemen weiterhin beige-messen wird, ist Ausdruck der Verpflichtung der Mitgliedsgruppen, jungen Frauen und Männern den Einstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern, jungen Frauen den Zugang zu nichttraditionellen Berufe zu eröffnen und gute Arbeitsbedingungen für Lehrlinge zu gewährleisten.
39. Im Oktober 2014 wird ein neues interregionales Programm für technische Zusammenarbeit aufgelegt, das dem Amt eine ausgeweitete Unterstützung der Mitgliedstaaten ermöglichen soll. Eine Bewertung der Auswirkungen des mit dem Programm zur Ausbildung für ländliche wirtschaftliche Eigenständigkeit im Rahmen des zweiten Schwerpunktbereichs verfolgten Ansatzes auf die Beschäftigung und Existenzgrundlagen junger Frauen und Männer im ländlichen Afrika wird als Richtschnur für die Erarbeitung zukünftiger Projekte der technischen Zusammenarbeit dienen und die Integration des Ansatzes in die einzelstaatliche ländliche Entwicklungspolitik begünstigen.

Industrie-, Sektor-, Handels- und Investitionspolitiken sowie Übergang zu nachhaltiger Entwicklung

40. Der Schwerpunkt wird auf der Zusammenstellung, Auswertung und Verbreitung bewährter Verfahren im Bereich der Industrie- und Sektorpolitik liegen, die zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zum Strukturwandel beitragen.
41. Die Methoden für die Bewertung der Auswirkungen sektorspezifischer Investitionen, handelspolitischer Maßnahmen und der Infrastrukturentwicklung auf die Beschäftigung werden mit Blick darauf entwickelt, Politikgestaltern Entscheidungsinstrumente an die Hand zu geben.
42. Das Amt wird seine Dienstleistungen, die es im Zusammenhang mit Programmen für beschäftigungsintensive Investitionen für Länder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand anbietet, mit einem Schwerpunkt auf „grüne“ Infrastrukturarbeiten ausweiten und dabei auf ein umfangreiches Portfolio der technischen Zusammenarbeit zurückgreifen.
43. Das Amt wird die Konzeption und Nachhaltigkeit innovativer öffentlicher Beschäftigungsprogramme, darunter Beschäftigungsgarantien, unterstützen, die der Förderung von sozialen Basisschutzniveaus, der Qualität der Arbeit, der Organisation informeller Arbeitnehmer und Sozialaudits dienen.
44. Dank eines verbesserten Portfolios der technischen Zusammenarbeit wird das Amt den Ländern bei der Analyse der Zusammenhänge zwischen der Handels-, Sektor- und Qualifi-

zierungspolitik und Beschäftigungsergebnissen behilflich sein und die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen stärken.

Übergang zur Formalität

45. Im Mittelpunkt der Arbeit wird die Integration von Strategien für den Übergang zur Formalität in umfassende beschäftigungspolitische Rahmenkonzepte stehen. Um die Konzeption solcher Strategien anzuleiten, soll Unterstützung bei der Erhebung von Informationen und der Analyse der informellen Wirtschaft gewährt werden. Darüber hinaus werden gezielte Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs für bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern, Wirtschaftseinheiten oder Sektoren unterstützt.

Normenbezogene Maßnahmen

46. Das Amt wird weiter die Ratifikation und wirksame Durchführung aller einschlägigen Übereinkommen im Bereich Beschäftigung, insbesondere des Übereinkommens (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, fördern, indem es in zehn Ländern Vorarbeiten unterstützt, die während des Zeitraums der Umsetzung des Folgeplans zur Verwirklichung des Ziels von fünf Ratifikationen führen sollen. Die Durchführung des Übereinkommens Nr. 122 wird eng verflochten sein mit Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmenkonzepte und Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau.
47. Im Fünfjahreszeitraum ist geplant, das neue Instrument für die Regelung des Übergangs zur Formalität (vorbehaltlich seiner Annahme im Juni 2015) als integralen Bestandteil der beschäftigungspolitischen Arbeit in allen fünf Regionen zu fördern und systematische Kapazitäten in dieser Hinsicht aufzubauen.
48. Das Amt wird die zweimalige Beratung über die Neufassung der Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944, vorbereiten und unterstützen, um die Leitlinien für Länder, die einen Konflikt überwunden haben oder von Naturkatastrophen betroffen sind, zu aktualisieren, auch in Bezug auf die derzeitige Lage in fragilen Staaten.

Wissensaufbau zu neu auftretenden Fragen

49. In den Schlussfolgerungen wird eine Reihe neuer Themen und Trends aufgezeigt, die auf die Welt der Arbeit einwirken, und das Amt aufgefordert, maßnahmenorientierte Forschungsarbeit und Wissensbildung einzuleiten und/oder auszubauen. Nachstehend wird ein Überblick über die für den Fünfjahreszeitraum vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben.
- i) 2013 wurden neue Forschungsarbeiten zur **strukturellen/Langzeitarbeitslosigkeit** eingeleitet, und die Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderung sollen auf die Analyse sich abzeichnender Trends und Merkmale sowie der wichtigsten Triebkräfte in verschiedenen Entwicklungskontexten ausgeweitet werden. Es ist geplant, die Forschungsergebnisse und Fortschritte bekanntzumachen und Netzwerke zu aktivieren, u.a. in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Regionalinstitutionen.

- ii) Die Ausarbeitung der neuen Forschungsagenda zum **demografischen Übergang** gemäß den 2013 von der IAK angenommenen Schlussfolgerungen zu Beschäftigung und sozialem Schutz im neuen demografischen Kontext⁷ schreitet voran. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Pflegewirtschaft und ihren Folgen für die Beschäftigungs- und Arbeitsmigrationspolitik. Es ist vorgesehen, eine Datenbank für Maßnahmen zugunsten alter Menschen einzurichten und ein neues integriertes Instrument zu Rahmenkonzepten für Beschäftigung und Sozialschutz zu schaffen.
- iii) Neue Forschungsarbeiten sollen eine integrierte Perspektive für den **technologischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Qualifikationen** ermöglichen.
- iv) Die Arbeit zur **Arbeitsmarktsegmentierung** und zu den **Auswirkungen unterschiedlicher Vertragsformen auf die Quantität und Qualität der Beschäftigung** für bestimmte Bevölkerungsgruppen soll ausgeweitet werden. Dabei sollen länderübergreifende Analysen und grundsatzpolitische Konsequenzen herausgestellt werden.
- v) Neue Forschungsarbeiten zur **Ungleichheit und ihren Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung** werden in die Wege geleitet.
- vi) Die Arbeit im Bereich **Politiken und Praktiken bei der Landnutzung und ihren Auswirkungen auf Produktivität und Beschäftigung in ländlichen Gebieten** wird im Rahmen des Schwerpunktbereichs zur ländlichen Wirtschaft und des damit angestrebten Ergebnisses geprüft.
- vii) Ein weiterer Forschungsgegenstand sind neue Tendenzen sowie die Merkmale und Zusammensetzung der **selbständigen Erwerbstätigkeit** in Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und in verschiedenen Regionen. Erste Arbeiten wurden im Rahmen des unter dem Dach der Schwedischen Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit (SIDA) geschlossenen Partnerschaftsabkommens zur Jugendbeschäftigung geleistet.
- viii) Ab 2015 wird das Amt darauf hinarbeiten, das Konzept der **Beschäftigungsunsicherheit und ihre sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen** besser zu verstehen und zu definieren.

50. Die Ergebnisse der genannten Forschungsarbeiten sollen auch in die Jahrhundertinitiativen des Generaldirektors einfließen, insbesondere die Initiative zur Zukunft der Arbeit.

Freiwillige Expertenbegutachtung der Beschäftigungspolitik

51. Das Amt beabsichtigt, eine Vorlage zur Behandlung durch den Verwaltungsrat auszuarbeiten, in der Vorschläge und Modalitäten für eine freiwillige Expertenbegutachtung der Beschäftigungspolitik mit dem Ziel dargelegt werden, den Austausch von Wissen und das gegenseitige Lernen über bewährte Praktiken unter Mitgliedern der Organisation zu fördern. Die Vorschläge könnten so ausgearbeitet werden, dass sie der Tagung des Verwaltungsrats im November 2015 oder März 2016 vorliegen. Nach Vorlage der Leitlinien des Verwaltungsrats könnte die Expertenbegutachtung bis 2018 in zwei Regionen im Pilotversuch erprobt werden.

⁷ GB.319/INS/3/3.

Sozialer Dialog

52. In den Schlussfolgerungen wird die wichtige Rolle betont, die der soziale Dialog, einschließlich von Kollektivverhandlungen, und die Dreigliedrigkeit bei der Förderung eines Konsenses über beschäftigungspolitische Maßnahmen und Antworten auf strukturelle Veränderungen spielen können. Das Amt wird weiterhin das starke und konstruktive Engagement der Sozialpartner bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von wirksamen beschäftigungspolitischen Maßnahmen fördern.
53. Anstrengungen zur Förderung des sozialen Dialogs, die im Bewusstsein der potenziellen Rolle von Kollektivverhandlungen unternommen werden, sollen zum Aufbau effektiver fachlicher und beruflicher Aus- und Weiterbildungssysteme beitragen.
54. Die systematische Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure, die Koordination zwischen staatlichen Institutionen und die Stärkung der Kapazitäten der interministeriellen Koordinierungsmechanismen, dreigliedrigen Beschäftigungskommissionen und sozial-ökonomischen Räte sollen fortgesetzt werden.

Partnerschaften

55. Die Bemühungen des IAA, die Aufnahme der vollen und produktiven Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeit als Ziel in die globale Entwicklungsagenda nach 2015 zu gewährleisten, zeigen erfreuliche Wirkung, und das Amt wird diesen Prozess weiter fachlich unterstützen, auch in Bezug auf die Ermittlung geeigneter Ziele und Indikatoren. Mit seiner Teilnahme am G20-Prozess, insbesondere an der Arbeitsgruppe zu Beschäftigungsfragen, wird die IAO die Umsetzung des umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmens fördern. Das Amt wird weiter die Arbeit zur Humanressourcenentwicklung im Rahmen der Arbeitsgruppe Entwicklung der G20 koordinieren und dabei auch neue Möglichkeiten für den Süd-Süd-Wissensaustausch erschließen.
56. Zur Förderung von Kohärenz und Unterstützung für den umfassenden Beschäftigungsansatz sollen die Zusammenarbeit und Partnerschaften auf globaler und regionaler Ebene, darunter mit der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO), dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der OECD, der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), regionalen Institutionen, regionalen Entwicklungsbanken und einschlägigen regionalen Wirtschaftsorganisationen, ebenso ausgeweitet werden wie spezifische Partnerschaften, etwa zugunsten von Jugendbeschäftigung und/oder Qualifizierung.

Durchführungsvorkehrungen und Ressourcenmobilisierungsstrategie

57. Das Amt hat damit begonnen, die von ihm vorgeschlagenen Folgemaßnahmen in die Rahmenkonzepte für die Durchführung zu integrieren, darunter in das Programm und den Haushalt für die laufende Zweijahresperiode 2014-15 und die Vorschläge für die Zweijahresperiode 2016-17, die Arbeit im Rahmen der Schwerpunktbereiche (ACI) und die Projekte der technischen Zusammenarbeit.
58. Die Folgemaßnahmen erfordern ein hohes Maß an Kooperation und Koordination innerhalb des Amtes – sowohl zwischen den Hauptabteilungen Beschäftigungspolitik, Forschung und Statistik als auch zwischen den Außenämtern und der Zentrale –, insbesondere was die Anwendung eines umfassenden beschäftigungspolitischen Konzepts und die maß-

nahmenorientierte Forschung betrifft. Die nächste, für Januar 2015 anberaumte Klausur des Globalen Teams der IAO für Beschäftigungspolitik wird der Umsetzung des Folgeplans für die Schlussfolgerungen von 2014 gewidmet sein.

59. Durch fortgesetzte Anstrengungen sollen Sondermittel für die Unterstützung der IAO-Mitgliedsgruppen und den Ausbau ihrer Kapazitäten mobilisiert werden.
60. Die beschäftigungspolitische Arbeit des Amtes wird im Rahmen der Schwerpunktbereiche und der Mechanismen für die Programm- und Haushaltsüberwachung sowie der themenbezogenen Berichterstattung an den Verwaltungsrat beaufsichtigt und evaluiert werden.

Beschlussentwurf

61. *Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, seine Leitlinien bei der Weiterentwicklung des Folgeplans für die Umsetzung der Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung zu berücksichtigen und sich bei der Ausarbeitung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge, bei der Entwicklung von Initiativen für Ressourcenmobilisierung und nach Möglichkeit bei der Durchführung von Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2014-15 daran zu orientieren.*